

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

11.12.1873 (No. 291)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Dezember.

Nr. 291.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufspreise: die gepulverten Zeittheile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1872.

Königlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. d. M. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg Dr. H. von Treitschke auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. April 1874 aus dem bairischen Staatsdienste zu entlassen; den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg Dr. C. Wendelssohn-Bartholdy gleichfalls auf sein unterthänigstes Ansuchen auf Ostern 1874 aus dem bairischen Staatsdienste zu entlassen; den Professor J. H. Heingärtner am Gymnasium dahier zum Rektor der gemischten Volksschule in Mannheim zu ernennen; dem Hilfslehrer Fritsch an der Polytechnischen Schule dahier den Titel als Obergemeister zu verleihen.

Nicht-Königlicher Theil.

Telegramme.

† Bern, 9. Dez. Eine Verordnung der Berner Regierung verbietet den abgesetzten jurassischen Geistlichen jede geistliche Verrichtung in allen der Staatsaufsicht unterliegenden Lokalitäten und belegt den Mißbrauch des Privatgottesdienstes zur Störung des konfessionellen Friedens mit Geldbuße bis zu 200 Fr., unter angemessener Erhöhung im Rückfalle.

† Bern, 9. Dez. Die Pariser Konferenz der Staaten der Münzkonvention von 1865 für die Berathung der Annahme der Goldwährung ist bis zum 8. Januar n. J. verschoben worden. — In Delsberg wurde der Kirchenrath neuerdings verhaftet. Die dort domizilirenden Willigen wurden auf Piquet gestellt.

† Versailles, 9. Dez. Die Nationalversammlung fuhr heute in der Diskussion des Budgets des auswärtigen Ministeriums fort.

† St. Petersburg, 9. Dez. Der „Russ. Inval.“ meldet: Bei dem letzten Dinner im Winterpalais brachte der Kaiser einen Toast auf das Wohl der Ritter des St. Georgen-Ordens aus. Der Feldmarschall v. Wanteuffel erwiderte im Namen des deutschen Kaisers und der deutschen Armee mit einem Toast auf das Wohl des Kaisers Alexander II.

† London, 9. Dez. Einem Telegramm der „Times“ aus Konstantinopel zufolge stellt der Bericht der Budgetkommission das vorhandene Defizit auf 5 1/2 Millionen Pf. St. fest, glaubt indessen, daß dasselbe auf 4 1/2 Mill. reduziert werden kann. Unter den zur Deckung des Defizits zu erlegenden neuen Steuern ist eine Eigenthumssteuer in Konstantinopel mit einem Ertrag von 650,000 Pf. St., die Erhöhungen der Zehnten von den Ertragnissen des Ackerbaues mit 1 1/2 Millionen, der Tabaksteuer mit 1 Million und der Stempelsteuer mit 200,000 Pf. St. in Aussicht gebracht. Der Bericht versichert, daß im nächsten Jahre keine Anleihe nöthig sein werde.

† New-York, 9. Dez. Auf die Anerbietungen mehrerer Personen, sich als Freiwillige in die Armee einzulassen, erwiderte General Sherman, er glaube nicht, daß es zum Krieg kommen werde; der Krieg werde jedenfalls von der Regierung nicht gewünscht. Der Generalkapitän von Kuba, Jo dellar, hat die Nachricht, daß er seine Demission nachgesucht habe, öffentlich bementirt.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Dez. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 51, enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Bekanntmachung der Einträge in die Handelsregister in der „Karlsruher Zeitung“ sowie in dem Amts-Verbindungsblatt des betreffenden Amtsgerichtsbezirks und auf Antrag der Beteiligten in den weiteren von ihnen bezeichneten in- oder ausländischen Blättern betreffend; b. die Errichtung eines französischen Konsulats in Mannheim betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die akademische Preisvertheilung zu Heidelberg für 1873 betreffend. Die goldene Medaille wurde von der philosophischen Fakultät dem stud. philos. Hermann Baute aus Berlin zuerkannt; b. den Gebammenunterricht in Donaueschingen vom 8. Jan. 1874 an betreffend. 3) Des Handelsministeriums: a. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend; b. die ständige Ausstellung landwirthschaftl. Lehrmittel, Geräthe und Maschinen betr. 4) Des Finanzministeriums: a. die Serienziehung für die 112. Gewinnziehung des Lotterieleihens von 14 Millionen Gulden in 35 fl.-Loosen vom Jahr 1845 betr.; b. die Ver-

brennung eingedruckter Staatsschuld-Papiere betr.; c. die Tilgung des auf 3 1/2 prozentige Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend.

† Straßburg, 9. Dez. Das Gesetzblatt hat uns am 6. d. die Verordnung des Bundesraths gebracht, durch welche die Abgrenzung der Wahlkreise für Elsaß-Lothringen behufs der Wahlen der Reichstags-Abgeordneten angeordnet ist. Während im Elsaß außer der Stadt Straßburg fast jeder Kreis einen eigenen Wahlbezirk bildet und nur Altkirch mit Thann und Hagenau mit Weissenburg zusammengelegt sind, wurden in Lothringen stets 2 Kreise verbunden. So kommt es, daß das Oberelsaß mit 459,770 Einwohnern einen Abgeordneten mehr wählt als Lothringen mit 489,400; auf letzteren Bezirk treffen nämlich 4 auf Oberelsaß 5 und auf Unterelsaß 6 Reichstags-Mandate. Wenn hierin eine thatsächliche Verkürzung Lothringens liegt, so kann doch bezüglich der Zusammenlegung der Kreise selbst keine Ausstellang gemacht werden, denn für dieselbe war offenbar bloß die geographische Lage und in den meisten Fällen auch die zu französischer Zeit bestandene administrative Verbindung maßgebend. — Noch kann man wohl sagen, daß die Namen unserer Vertreter im Zeitenschooße ruhen, denn keine Partei hat bis jetzt Kandidaten aufgestellt. Am thätigsten tritt vorläufig das „Elsaß-Journ.“ in die Wahlarena, dessen letztveröffentlichtes Programm zwar etwas stark zum Partikularismus von reinem Wasser hinneigt, sonst aber Anerkennung verdient. Wäre hier nur erst einmal ein kräftiger Partikularismus herausgebildet, dann würde der volle „Anschluß“ an Deutschland bald erreicht sein. Besonders besorgt sind jetzt wieder die französischen Blätter für ihre elsass-lothringischen Schmerzfinder und empfehlen ihnen vor Allem nur ganz gallisch durchsuchte Kandidaten, damit von diesen als erste Handlung im Reichstage ein energischer Protest gegen die Annexion losgelassen werden könne. Welchen Erfolg derselbe aber haben solle, darüber scheinen sich vorläufig selbst noch die französischen Zeitungen aus!

† Straßburg, 9. Dez. Je deutlicher die Umrisse des Wahlertrags für den Reichstag hervortreten, desto mehr beginnen schon auch die Gerüchte von allen nur erdenklichen Wahlkandidaturen in hiesiger Stadt aufzutreiben. Unterlassen wir es für heute, Namen zu nennen. Nur scheinen wir uns darauf gefaßt halten zu dürfen, daß auch die Extremen nochmals den Versuch machen werden, einen oder den andern ihrer Parteigänger in den Vordergrund zu schieben. Den Erfolg wollen wir abwarten. Es wird davon abhängen, ob die gemäßigte Elsaß-Partei mit den geeigneten Mitteln rechtzeitig zu operiren wissen wird. Zu frühem Hervortreten kann eben so schädlich werden, als zu langes Abwarten und Hin- und Herlaviren. Das „Els. Journ.“ hat zunächst einen Artikel veröffentlicht, der jede Spaltung zwischen Elsaßern und Elsässern als unheilvoll erklärt.

Novant bei Metz, 7. Dez. (N. Frkf. Pr.) Heute haben sich hier, dicht an der deutsch-französischen Landesgrenze, deutschgestimmte Männer aus allen Berufsständen von hier, Ars, Metz und Umgegend versammelt, um in Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten gegen Deutschland für die bevorstehende Reichstags-Wahl zu berathen. Nach ruhiger, würdig erster Berathung der uns obliegenden schweren Aufgabe wurde in Hinblick auf die hiesige Lage der Dinge beschlossen, für die Kantone Gorze und Berny einen Zweigverein des Meyer Wahlvereins mit dem Sitze dahier zu gründen, und dieser Beschluß wurde auch durch sofortige Organisirung vollzogen. Namentlich sind es die Orte Ars, Novant, Gorze und Berny, durch deren entschlossenes Zusammengehen mit dem Hauptvereine in Metz wir sicherlich auf ein stattliches Resultat rechnen dürfen, selbst wenn wir schließlich unterliegen sollten. Hervorgehoben zu werden verdient, daß sich an der heutigen Versammlung nicht bloß die Männer aus dem Handels- und Industriefande, sondern auch die Staatsbeamten in größerer Anzahl betheiligt haben.

† Stuttgart, 9. Dez. Heute sind in beiden Kammern Mittheilungen von höchstem Interesse eingekommen. In der Ersten Kammer bei der Etatsposition „Leistungen für das Deutsche Reich“ machte Minister von Mittnacht die Mittheilung, daß er demnächst eine Erigenz für Erwerbung eines geeigneten Gebäudes in Berlin für die württembergischen Bundesraths-Bevollmächtigten einbringen werde. — In der Zweiten Kammer kam eine Note des Gesamtministeriums in Betreff der Rückgabe des hiesigen Hoftheaters als Nationaltheater an den Staat ein. Das Theater, das bis 1819 als Hof- und Nationaltheater bestand, wurde damals vom verzeigten König Wilhelm gegen eine jährliche Aversalsumme von 50,000 fl. auf die Zwölftel als Hoftheater übernommen. Jetzt erfordert dasselbe aber einen Zuschuß von 200,000 fl., also den vierten Theil der Zwölftel, eine Summe, die eher im Wachsen als im Abnehmen ist, weshalb der König das Verhältniß nicht länger beibehalten will. Eine Kommission von 11 Mitgliedern wird niedergesetzt, um mit der Hofdomänen-

Kammer und dem Ministerium weiter in der Sache zu verhandeln.

München, 8. Dez. (Säm. M.) Mit Ausnahme einiger weniger haben nun sämtliche Mitglieder des Landtags, Reichsräthe und Abgeordnete, München verlassen. Der Präsident der Zweiten Kammer hat zwar die Absicht, auf Montag den 15. eine Sitzung anzuberaumen, allein es ist sehr zweifelhaft, ob sie unter den obwaltenden Umständen zu Stande kommen wird. Die Cholera wüthet mit unverminderter Heftigkeit fort. Vereinzelt Fälle werden auch aus benachbarten Orten, von Augsburg, Landsbut, Wiesbad etc. angezeigt, doch hat sich die Krankheit noch nirgends epidemisch dargestellt, als nur hier in München, von wo sie nach außen verschleppt wurde. Ein pensionirter Assessor, Namens Jäger, macht augenblicklich dadurch von sich reden, daß er mit großer Beharrlichkeit ein von ihm erfundenes Arkanum gegen die Cholera dem Magistrat gegen hohe Belohnung angeboten hat, und daß der Letztere gutmüthig genug war, auf das Offert, welches schon von höherer Stelle zurückgewiesen war, einzugehen. Der Magistrat berief eine aus sechs medizinischen Zehrentitäten bestehende Kommission, welche das Couvert, in dem das Geheimniß mitgetheilt war, öffnete und nach kurzer Berathung den Ausspruch that: sie werde ihr Urtheil innerhalb 12 Monaten abgeben. Diese Erklärung wird von wohlwollenden Leuten als „eine indirekte höfliche Abweisung“ betrachtet, sie scheint aber ebenso direkt und unumwunden zu sein, als der neuliche Beschluß des preussischen Abgeordnetenhauses, da es den Zentrums-Antrag auf 6 Monate vertagte.

Berlin, 8. Dez. (Köln. Ztg.) Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe jetzt auch einen Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend das Notariat, unter Anfügung des Entwurfs einer kaiserl. Verordnung, betreffend die Notariatsgebühren, beide Entwürfe von Motiven begleitet, vorgelegt. Die Motive registriren zunächst die zur Zeit in Elsaß-Lothringen geltenden bezüglichen Vorschriften unter Hinweis der bestehenden 14 Lokaltarife, deren Vielgestaltigkeit und hochnormirte Sätze zur großen Bedrückung des rechtsbedürftigen Publikums gereichten, ein Uebelstand, dessen Abstellung in Frankreich seit langen Jahren vergeblich versucht worden ist. Es wird dargethan, wie den notariellen Beamten Frankreichs stets die Verkauflichkeit ihrer Stellen zum Vorwand diene, um die Gebührenherabsetzung als eine Schmälerung wohlverworbener Rechte zu bekämpfen. Die Beseitigung veräußerlicher Aemter in Elsaß-Lothringen macht diesen Einwand gegenstandslos und es konnte damit durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf zu der dringenden nöthigen Regelung und Ermäßigung der Notariatsgebühren geschritten werden. Diese wird durch die kaiserl. Verordnung herbeigeführt, während die übrigen Bestimmungen namentlich auf eine Verschärfung der Disziplin Bedacht nehmen. Das Aufsichtamt über das Notariat ist in die Hand des Generalprokurators, und zwar mit erweiterten Befugnissen gelegt. Die Verordnung über die Notariatsgebühren umfaßt 18 Paragraphen, der Termin für das Inkrafttreten, sowohl des Gesetzes als der Gebührentarife, ist offen gehalten. — Die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses berich heute über das Schreiben der nord-schleswigischen Abg. Kryger und Almann, in welchem dieselben vorläufig von der Eidesleistung auf die Verfassung dispensirt sein wollen. Selbstverständlich konnte sich die Kommission so wenig jetzt, wie in früheren Jahren auf die Bedenken der beiden Abgeordneten einlassen, und so wird sich denn der Vorgang der früheren Jahre genau wiederholen und den beiden Herren, wenn sie den Eid nicht leisten wollen, nichts übrig bleiben, als die Rückreise in die Heimath anzutreten.

† Berlin, 9. Dez. Abgeordnetenhaus. Auf dem Antrag der 7. Abtheilung, welche über die Wahlen im I. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Cöslin berichtet, werden die Wahlen von Delbrück und Kette behufs Vernehmung von Zeugen über eine angebliche Wahlbeeinflussung von Seiten des Regierungspräsidenten Kampf beanstandet. Hierauf wird die zweite Berathung des Entwurfs des Staatshaushalts-Etats für 1874 wieder aufgenommen. Erledigt werden: a. landwirthsch. Verwaltung, dauernde Ausgaben, Kap. 107 Tit. 6 bis Kap. 112 Tit. 2; b. Gutsverwaltung, Einnahme: Kap. 33 Tit. 1 bis 11, dauernde Ausgaben: Kap. 113 Tit. 1 bis inkl. 37, 39, 41 und 42. Ein Antrag von Windthorst auf Unterstellung der landwirthsch. Lehranstalten unter das Kultusministerium wird der Untersuchungskommission, die Frage des Veterinärwesens und der hannoverschen Thierarzney-Schule der Budgetkommission überwiesen. Nächste Sitzung Mittwoch.

† Berlin, 9. Dez. Die Entscheidung über die Wiederbesetzung des Landwirtschafts-Ministeriums wird jedenfalls vor der Rückkehr des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck stattfinden. Wie heute hier verlautet, ist es die Absicht des Fürsten Bismarck, noch vor Ende dieser Woche nach Berlin zu kommen. Aus den Staatsverhandlungen in der Samstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses hat sich ergeben, daß der Fortbestand des

Landwirtschafts-Ministeriums als eines selbständigen Ressorts nicht in Frage gestellt ist. Durch die Erklärungen, welche von Seiten des Staatsministers Camphausen erfolgten, sind händig alle Behauptungen widerlegt, die eine baldige Auflösung dieses Ressorts sowie die Vertheilung seiner Geschäfte an andere Ministerien in bestimmte Aussicht stellen wollten. — Nach einer Mittheilung im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung hat der Kultusminister aus Anlaß eines Spezialfalles erklärt, daß keinem Schüler wegen seines Glaubens der Eintritt in öffentliche Schulen verweigert werden dürfe.

Spanien.

Madrid, 7. Dez. Aus dem Norden kommen nicht uninteressante Nachrichten, welche darauf hindeuten, daß der Oberbefehlshaber der republikanischen Truppen einen neuen Feldzugsplan auszuführen im Begriffe ist. Er scheint seine Armee zwischen die Karlisten und die französische Grenze schieben zu wollen. Vom Westen her ist der Brigadier Roma mit 1500 Mann schon bei dem Grenzdorfe Eudarlasa nördlich von Vera angekommen; von Südosten richtet der General Primo de Rivera seinen Marsch nach demselben Punkte hin, und schon ist auch Moriones selbst mit 8000 Mann aus Pamplona abgerückt und in San Esteban eingetroffen, von wo aus er Vera bedroht. Die wenigen Karlistenbanden, die sich dort befinden, abzufangen, würde nicht der Mühe großartiger Operationen lohnen. Es dürfte vielmehr die allgemeine Absicht des Generals Moriones sein, das Gros der Karlisten, welches das von Krankheiten heimgesuchte Estella verlassen hat, von der Grenze abzuschneiden. Dabei muß er freilich auf eine militärische Mitwirkung anderer republikanischer Truppen von Kastilien her rechnen; und man sollte meinen, die Regierung müsse jetzt wieder im Stande sein, ein ziemlich starkes Kontingent von Madrid nordwärts zu senden. [Die Besetzung der Grenzorte Trun, Fuentesrabia u. s. w. hat bekanntlich seitdem der Telegraph gemeldet.]

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 9. Dez. 9. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Schluß.

Der Referent Abg. Sachs von Heidelberg gibt in seinem Bericht über den Gesetzentwurf, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinerung der Grund- und Unterpfanndbücher betr., eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung der Gesetzgebung in dieser Hinsicht und ein Bild des bisherigen Zustands, welcher durch die in öffentlichen Blättern zu verkündenden Mahnungen mit dem vollen Inhalt der Einträge wegen der damit verbundenen Kostspieligkeit der Gemeinden außerordentlich beschwerte. Den L. R. S. 2154 wieder herzustellen, sei bedenklich und könne zur Schädigung der Kreditverhältnisse im Grundwesen führen; unverständliche Annahme des Gesetzentwurfs sei zu empfehlen.

In gleichem Sinne äußert sich der Korreferent Abg. Heilig, welcher zugleich darauf hinweist, daß ein neues Hypothekengesetz im Allgemeinen als in Zivilrechts-Kompetenz des Reichs liegend jetzt zu erlassen nicht thunlich erschien.

Abg. Huffschild: Unbegreiflicher Weise habe der jetzige Zustand so lange sein Leben gefristet; die langen Inzerate seien völlig nutzlos gewesen und hätten oft ganz kuriose Dinge enthalten, wonach Gläubiger, wie z. B. ein als „Erbschulz“ bezeichnetes oder Reste der alten Reichsarmee, ein pfälzisches Infanterieregiment z. B. hätten wieder lebendig gemacht werden sollen. Redner will keinen Antrag stellen, ist aber der Ansicht, daß auf linksrheinischer Seite weniger Klagen darüber herrschen, daß nach L. R. S. 2154 die Unterpfanndrechte überhaupt erlöschen, als vielmehr nur darüber, daß die Frist von 10 Jahren zu kurz sei. Dem Pfandgericht sei mit den Mahnungen zu viel zugemuthet, dagegen spreche die Analogie der Klageverjährung.

Der Abg. Heidenreich hebt die Befriedigung hervor, die im Lande über die Aufhebung der belästigenden Inzerate herrschend sein werde. Eine andere Klage sei aber die, daß alle Einträge auf Notariatsakten geschrieben werden müssen; das führte große Unannehmlichkeiten mit sich, namentlich in Orten, wo keine Notariate ihren Sitz haben.

Der Abg. v. Feder ist von der vereinzelt Mahregel nicht befriedigt und greift die Regierung an, weil sie nicht an eine Reform der ganzen Pfandgesetzgebung gegangen sei, deren Fehlerhaftigkeit durch Vergleich mit der auf der Höhe der Zeit stehenden neuen Grundbuch-Ordnung in Preußen sofort zu Tage trete. Nachdem Redner verschiedene Einzelheiten, wie sie schon im vorigen Landtag vorgebracht wurden, durchgesprochen hat, tritt er der Auffassung entgegen, daß die Reichs-Gesetzgebung in dieser Materie abzuwarten sei; vielmehr empfehle es sich, die preussische Grundbuch-Ordnung anzunehmen.

In gleichem Sinne spricht sich der Abg. Bär aus. Das Warten auf die Gesetzgebung des Reichs, dessen vollständige Kompetenz im ganzen Zivilrecht noch nicht einmal vorhanden sei, dürfe uns nicht zur Unthätigkeit führen.

Ministerialpräsident v. Freydhof: Die dankenswerthe eingehende Erläuterung des Rechtszustandes durch die Berichterstatter mache jede weitere Begründung unnöthig. Gegen die Tendenz des vorliegenden Gesetzentwurfs sei nichts eingewendet worden, während die Abgg. v. Feder und Bär die Pfandgesetzgebung im Allgemeinen angegriffen hätten. Daß dieselbe einer Reform bedarf, ist auch von der Regierung schon früher zugestanden worden, und sei dabei u. A. auf die 1860 vom Redner bearbeitete Instruktion hinzuweisen. Das Hinderniß eines weitern Vorgehens aber sei gegenwärtig, daß die Reichs-Gesetzgebung sich im Fluß befindet. Abgesehen davon, daß das dem Reich bereits zustehende Obligationenrecht hier in Betracht kommt, steht die Annahme des Kaiserlichen Antrags, die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das ganze Zivilrecht, demnächst zu erwarten. Aber auch schon vorliegende Gesetzentwürfe greifen in das Pfandwesen ein und doch würde man dieselben

als der Wandelbarkeit unterworfen nicht beachten können. Die Zivilprozess-Ordnung führt ein neues Pfandrecht des Gläubigers an den der Vollstreckung unterworfenen Gegenständen ein, ebenso die Kontursordnung in der Lokation der Gläubiger. Dadurch wird ein sicheres Arbeiten mit Aussicht auf die Dauer von Bestimmungen auch nur für ein Jahr unmöglich gemacht; jeder Entwurf würde sehr bald tiefgreifend modifiziert werden müssen. Uebrigens siehe eine Vorlage für Bestellung des Pfandgerichts in den größeren Städten zu erwarten.

Zum Schluß berührt Redner noch das vom Abg. Huffschild in Betreff des L. R. S. 2154 Gesagte und weist auf die Unzutraglichkeit des aus demselben in Frankreich herrührenden Zustandes hin, wie sie im Bericht des Abg. Schwarzmann 1860 näher ausgeführt wurden.

Es folgen noch verschiedene Bemerkungen des Abg. Huffschild, welcher gleichfalls der Ansicht ist, daß das Gebiet im Ganzen der Reichs-Gesetzgebung anheimfällt, des Abg. Heidenreich über spezielle Zustände seines Wohnorts, und des Abg. Bär, welcher hervorhebt, daß die neue preussische Grundbuch-Ordnung das Pfandrecht nicht als ein Obligationen-, sondern als sachliches Recht betrachtet.

Der letzte Absatz des Gesetzentwurfs lautete nach der Regierungsvorlage ursprünglich:

„Außerdem haben die Pfandgerichte denjenigen Gläubigern, über deren Rechtsnachfolgern, deren Aufenthaltsort bekannt und nicht so entfernt ist, daß die Behändigung besonderer Schwierigkeiten unterliegt, eine den wesentlichen Inhalt des Eintrags (L. R. S. 2148, 2153) enthaltende Mahnung urkundlich gegen Bescheinigung zuzustellen.“

Gegen diesen Passus wendet sich der Abg. Lauter als besonders beschwerlich für die Pfandgerichte, besonders auch wegen der Unbestimmtheit im Ausdruck, der mindestens eine genauere Definition erfordere. Wer soll z. B. die Grenzen bestimmen, in welchem Falle „besondere Schwierigkeiten“ vorliegen. Redner stellt den Antrag, den ganzen Absatz zu streichen, und wird darin unterstützt von den Abgg. Lang von Karlsruhe, Seefels und Morstadt.

Ministerialpräsident v. Freydhof: Dieser aus dem Gesetz von 1860 herübergenommene Satz, daß, soweit der Gläubiger bekannt ist, ihm die Mahnung zuzusenden wird, wurde früher nie bestritten. Ueber die „besonderen Schwierigkeiten“ u. s. w. entscheidet selbstverständlich allein das Ermessen des Pfandgerichts. Der Antrag des Abg. Lauter widerspreche dem allgemeinen Grundsatze, daß ein bevorstehender Rechtsverlust dem Betroffenen zuvor angebrocht werde. Es sei nicht gerathen, jetzt, wo die Vorkehrungen bei den öffentlichen Mahnungen vermindert werden, dem bekannten Gläubiger sein Recht zu gefährden. Doch könne der Absatz dahin geändert werden, daß nicht der ganze Inhalt des Eintrags dem Gläubiger zugehört werde, sondern daß der Inhalt der gleiche sei, wie bei den öffentlichen Mahnungen. (S. Gesetz 1, 2 u. 3.) Das werde dem Gesetz insofern noch zum Vortheil gereichen, als die Pfandgerichte sich der Inzereien bedienen können, und vielleicht häufiger der Anlaß von der Erreichbarkeit eines Pfandgläubigers sein werden, wenn ihnen daraus weniger Arbeit erwächst.

Die Abgg. Schmidt von Konstanz, Fieser und Bär nehmen die vorgeschlagene Aenderung, wodurch der Absatz die gestern mitgetheilte und angenommene Form erhält, als Antrag auf.

Abg. Heilig: Wenn den Referenten die Aufgabe fern lag, sich mit dem ganzen Umfange der Pfandgesetzgebung zu beschäftigen, so wisse andererseits auch Redner die Vorzüge der preussischen Grundbuch-Ordnung, und insbesondere die Befreiung der stillschweigenden Pfandrechte aus eigener Anschauung wohl zu würdigen.

Der Abg. Stigler spricht sich für den Antrag des Abg. Lauter aus; gerade das Erwägen der „besonderen Schwierigkeiten“ u. s. w. vermehre die Geschäfte der Pfandgerichte erheblich, und die öffentliche Mahnung genüge dem Grundsatze der Billigkeit vollständig.

Ministerialpräsident v. Freydhof gibt nochmals zu bedenken, daß eine Schädigung des liegenschaftlichen Kredits, besonders da in der Jetztzeit dem Kapital so viele andere Wege der Ausnützung offen stehen, durch Wegfall der Bestimmung zu fürchten sei, wie dies in Frankreich sich in der Praxis herausgestellt habe.

Zum Schluß wendet sich der Abg. Sachs von Heidelberg noch gegen die Streichung des letzten Absatzes. Der Wegfall der speziellen Mahnungen würde vor allen den kleinen Kapitalisten schwer treffen; Wittwen und Waisen kämen in Schaden, während der große Kapitalist sein Recht gewöhnlich zu wahren wisse. Als Beispiel, wie sorglos viele Leute handeln, führt Redner an, daß ihm Hunderte von Pfandurkunden jährlich durch die Hände gehen, in denen der Empfang des Geldes nicht bescheinigt ist. — Wie schon mitgetheilt, wurde hierauf der Antrag des Abg. Lauter abgelehnt und das Gesetz mit der Abänderung des Abg. Schmidt in erster Lesung angenommen.

Badische Chronik.

© Karlsruhe, 10. Dez. (Reichstags-Wahlen.) Von morgen an sind die Listen der hiesigen Wahlberechtigten im Sekretariat des Gemeinderaths auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt. Wer nicht in den Listen steht, darf nicht wählen.

© Pforzheim, 9. Dez. Gestern gab der Pianist Karl Herrmann im hiesigen Musiksaale ein Konzert, das in jeder Beziehung, was sowohl die ungewöhnliche Begabung, die außerordentliche Fertigkeit, als das elegante Spiel betrifft, den reichlichsten Beifall fand. Unterstützt wurde Hr. Herrmann durch eine hiesige Dame, welche mehrere reizend vorgetragene Lieder, sang. Zu bedauern war nur, daß die Zeit einiger Zeit hier rasch aufeinander folgenden musikalischen Produktionen dem Besuche des Konzerts einigen Eintrag brachte. — Ueber die Niederlage unserer Sozial-Demokraten bei ihren, in den Bandorten versuchten Agitationen kann ich einen neuen Beleg liefern. Im Dorf Dietlingen war vorigen Montag ein Vortrag des Hrn. Pfarrer Schuster von Stuttgart angelegt. Vor Beginn des

selben erschienen nun etwa 30 bis 40 hiesige Sozial-Demokraten und besetzten das Versammlungstisch, nämlich den Rathhauseaal. Beim Erscheinen des Vortragenden und der denselben begleitenden Dietlinger Bürger verlangten die Agitatoren, daß abgestimmt werden solle, wer zuerst sprechen dürfe. Diesem mehr als unbescheidenen Ansuchen, sowie dem während des Vortrags des Pfarrers Schuster versuchten Sitzungen und dem am Schluß noch einmal gemachten Versuche, zum Wort zu gelangen, wurde aber durch das energische Einschreiten des Bürgermeisters und Rathschreibers in erfolgreicher Weise begegnet. Zumal als der Bürgermeister mit der Entfernung der Sitzstühle drohte und beifügte, daß wenn dies nöthig werden sollte, er für nicht gut sehe, hielten die Sozialisten doch für gerathen, es nicht aufs Äußerste ankommen zu lassen. — Von den Drischäften des Bezirks und der Nachbarschaft desselben hört man in der jüngsten Zeit öfters von versuchten Verabungen heimtückender Kartibesucher und anderer Leute. Es sind dies zum Theil wohl Folgen der eingetretenen Flaumzeit im Geschäft; aber auch gewöhnliche Strauchhiebe und arbeitshungrige Subjekte können die Attentäter sein. — Seit zwei Tagen ist der Wind hier im Ernst angezogen. Gestern früh ging das Barometer bis auf 70° R. unter dem Gefrierpunkt zurück.

§ Heidelberg, 9. Dez. Da gegenwärtig die Kammer-Sitzungs-Berichte einen großen Theil der Spalten Ihres Blattes in Anspruch nehmen, so berichte ich Ihnen über die heute hier eröffnete Kreisversammlung des Kreises Heidelberg nur in abgekürzter Form. Gewählt wurden: Hr. Oberbürgermeister Krausmann zum Vorsitzenden und Hr. Generalleutnant v. Degnersfeld zu seinem Stellvertreter. Die Anträge des Kreis-Ausschusses hinsichtlich der Beilugung der Augen-Heilanstalt und der Linsen-Heilanstalt durch Kreisangehörige wurden genehmigt, dagegen gingen die Ansichten über den richtigen Modus der Armen-Verpflegung sowohl im Kreis-Ausschusse selbst, als in der Versammlung sehr auseinander, indem von der einen Seite die gänzliche Ueberweisung der Armen-Verpflegung an den Kreis beantwortet wurde, während man von anderer Seite diese Verpflichtung nur auf bestimmte Fälle beschränkt wissen wollte. Der nächsten Kreisversammlung sollen eingehende Vorlagen über diesen Gegenstand gemacht, in der Zwischenzeit aber die seitigerer Uebung der Entscheidung über jeden Verpflegungsantrag durch den Kreis-Ausschuss beibehalten werden. Bezüglich der Frage der Gründung einer Kreis-Eichenanstalt einigte man sich zu einem selbständigen, von andern Kreisen unabhängigen Vorgehen und bewilligte dem Kreis-Ausschusse einen Kredit von 300 fl., um die geeigneten Erhebungen über die näheren Modifikationen, besonders über einen passenden Ankauf eines im Kreise gelegenen und womöglich vergrößerungsfähigen Gebäudes bis zur nächsten Kreisversammlung machen zu können.

§ Heidelberg, 9. Dez. Die gestern hier versammelt gewesenen Vertrauensmänner der nationalen und liberalen Partei aus den Bezirken Breiten, Eppingen und Eintrich kamen dahin überein, die Kandidatur des Hrn. Rechtsanwält Dr. Grimm in Mannheim für die Reichstags-Wahl aufzustellen; der Genannte soll zur Annahme bereit sein. — Auf der vorgestern in Schriesheim abgehaltenen Versammlung zur Besprechung wegen der Herstellung einer direkten Eisenbahn von hier nach Weinheim wurde eine Petition an das große Handelsministerium beschloffen, welche in erster Reihe eine Ausföhrung der Bahn auf Staatskosten oder durch die Main-Rat-Bahn anstreben, und erst in zweiter Linie um eine Konzessionsvertheilung an eine Gesellschaft nachsuchen soll. — Auf dem Mittwoch der nächsten Woche ist eine Simultansammlung der Aktionäre des hiesigen Stabfäbrikators anberaumt, in welcher die Auflösung dieser Aktiengesellschaft offiziell mitgetheilt werden soll.

Mannheim, 9. Dez. Ueber die Verhandlungen wegen Fortsetzung der Oberrhein-Bahn nach Erbach und Hanau, sowie wegen Umwandlung der Riedbahn in eine Bahn Frankfurt-Mannheim zwischen der hiesigen Regierung und dem Verwaltungsrath der hiesigen Ludwigsbahn schreibt das „Zfr. Journ.“, daß letztere die Strecke Erbach-Erbach nicht ohne Staatsubvention bauen will, die Regierung aber, dem Verlangen der Stände nachgebend, an einer Beschränkung der bestehenden Zinsgarantie festhalte, wenn sie die Konzession Frankfurt-Mannheim erteilen soll. Die Verhandlungen bieten hierdurch große Schwierigkeiten. Eine Trennung der beiden Projekte ist nicht möglich, weil die badische Regierung die Erbauung der Strecke Erbach-Parfeld von der Fortsetzung der Riedbahn bis Mannheim abhängig macht und auch die Ludwigsbahn sich auf eine geforderte Bezahlung beider Projekte nicht einlassen will.

Mannheim, 9. Dez. Seitens des demokratischen Wahl-Ausschusses wird für die bevorstehenden Gemeinderats-Wahlen die Wiederwahl der neu ausgeschiedenen Gemeinderäthe und für den ausgetretenen Gemeinderath Vender Kaufmann Julius Jordan in Vorschlag gebracht. Seitens der national-liberalen Partei ist ein Vorschlag überhaupt nicht erfolgt und spricht man von gemeinsamer Wahlenthaltung. — Zu der heutigen Handelsrichter-Wahl sind nicht weniger als drei Vorschlagslisten erschienen, von einer vierten im gefrischten Abendblatt des „Anzeigers“ erschienenen gar nicht zu reden, da solche nach der Zusammenstellung der Namen offenbar nur auf die Bezeichnung eines sehr schwachen Witzes Anspruch macht. Ueber das Wahlergebnis haben wir noch nichts gehört; nach früheren Erfahrungen dürfte überhaupt in der ersten Tagfahrt keine genügende Zahl von Stimmen abgegeben worden sein.

§ Offenburg, 8. Dez. (Versammlung der liberalen Partei. Schluß.) In dem Bericht über die dritte Session erwähnte Hr. G. A. B. merkt seinen Antrag, daß bei Verhandlung von speziellen Landesangelegenheiten die nicht betheiligten Abgeordneten abtreten oder wenigstens nicht mitstimmen sollten, wiederholte den Ausdruck Lamey's, daß er und seine Freunde auch nicht anwesend bleiben wollten, wenn sie nicht mitentscheiden dürften, und fügt bei, daß auch er gegen diese zerstückelnde Bestimmung gewesen sei und deren Befreiung mit Gemuthigung aufgenommen habe. Hierauf fährt er eine Reihe von Gesetzen an, so auch das über die Vertheilung der Kriegsentwädigung, wonach $\frac{1}{2}$ nach den militärischen Leistungen, $\frac{1}{4}$ nach der Bevölkerungsziffer vertheilt werden solle, und kommt dann auf das Jesuitengesetz zu sprechen. Redner hat sich von demselben nicht zu verprohen; wenn auch ein Theil von dem Heere, mit dem man zu kämpfen habe, gegangen sei, bleibe doch der größere noch zurück. Er spricht es offen aus, daß nach seiner Ansicht der Kampf nicht allein gegen die Jesuiten, sondern überhaupt gegen das gegenwärtig herrschende System der römischen Kirche geführt werden müsse. Alles, was man bisher in der Sache gethan, sei nur Versuch gewesen; radikale Maßregeln habe man noch nirgends angewandt. Redner wünscht in dieser Angelegenheit Initiative der Volksovertretung; das Volk selbst müsse dem Kampf aufbrechen. Polizeigewalt sei nicht am Plage, beim Einschreiten

ten der Regierung werde auch vielfach Gehässigkeit supponirt. Auf die Schwurgerichte übergehend, betont Hr. Schrad, daß es dies schwer errungene Institut durchaus nicht abgeschafft wissen wolle; unsere Schwurgerichte hätten nichts Schlechtes geleistet, ferner hingen wir Süddeutsche mit Vorliebe an dieser Einrichtung; dagegen sei eine Verbesserung und Vereinfachung derselben zu wünschen, keineswegs aber das Kind mit dem Bade auszuschütten. In der Kommission, welche über die Uebergabe des Sonderreichtums bei der Militärverwaltung, den Konsulaten etc. an das Reich berichte, hatte auch unser Abgeordneter die Ehre, mitzuwirken. Gegenüber den Vorschlägen vieler, die nicht recht zum Reiche halten wollen und deshalb ein Mietpachtverhältnis herzustellen beabsichtigten, war Hr. Schrad ein solches Verhalten mindestens ignobil und half deshalb, um mich seiner Worte zu bedienen, mit Freuden dazu, in der Kommission einen solchen Knoten zu schürzen, daß gewiß viel längere Zeit dazu gehöre, denselben wieder zu lösen, als man gebräuchlich ihn zu knüpfen; und glücklich unter deutschem Vaterland, so lange dieser Knoten ungelöst bleibt! Daß Redner dem in der vierten Session von Bülz und Hirschius eingebrachten Antrag auf Einführung der obligatorischen Zivildienst mit Freuden entgegenkam, versteht sich wohl von selbst, da er seiner Zeit in unserer badischen Kammer denselben Antrag eingebracht und durchgesetzt; bei der Gelegenheit betont Hr. Schrad, — und wir glauben dies besonders hervorheben zu müssen — daß er damals viele Anfeindungen erfahren, daß man von gewisser Seite den Einsatz von Himmel und Hölle in Aussicht gestellt habe, wenn die bürgerliche Ehe eingeführt werde; und wie einfach und ohne alle Störung führte sich das neue Gesetz ein! Von einer Schädigung des Glaubens, von einem Eingriff in das religiöse Gewissen ist keine Spur zu finden, es fällt nunmehr Romanen auch nur ein, in dem Gesetze irgend einen benachteiligenden Einfluß auf die Religion zu suchen!

Schließlich erwähnt Redner zwei speziell badische Angelegenheiten, in welchen er fest und ernst für unsere bad. Interessen eintritt. Es sind dies bekanntlich die Einföhrung des Reichs-Eisenbahn-Amtes und die Tabaksteuer. Unser Abgeordneter nahm sich der Sache Badens in eingehender Auseinandersetzung mit dem Reichsfiskus, sowie in den Reichstags-Verhandlungen entschieden an; er hebt hervor, daß der Erfolg auch hier bewiesen habe, daß durch erstens Auftreten für eine gute und gerechte Sache immer etwas erreicht werde. Nachdem er ausführlich berichtet, in welcher Weise unsere Interessen geschützt werden sollten, daß wir nämlich mit unserem eigenen Gelde die Konkurrenz der Reichsbahnen in Bezug auf den Güterverkehr unterliegen müssen, und daß die Tabaksteuer abgehoben werden sollte, um die Eisenbahn an der Dissee abzuschaffen zu können, berichtet er die genugsam bekannten Resultate jener von allen Badenern mit Interesse verfolgten Verhandlungen.

In dem Hr. Schrad hiemit seinen Bericht über den Reichstag abschloß, dankte er nochmals für das Zutreten, welches seine Wähler ihm bewiesen, und sprach den Wunsch aus, daß kein Nachfolger in der Vertretung des Offenburger Kreises wie er treu und aufrichtig zum Reiche stehen möge, entgegen den vielen „verschämten und unverschämten“ Feinden des neuen Reiches, ohne jedoch zu vergessen, daß wir zuerst Badener waren und auch unser eigenes Vaterland unsere vollste Liebe und Hingebung verdiene. Daß sich dieses wohl vereinen lasse, habe insbesondere die badische Volkserziehung seit 1866 bewiesen, indem sie ohne Vernachlässigung der berechtigten Landesinteressen stets an dem Ausbau des Einigungswerkes thätig und ernstlich mitarbeitete.

Nach Hr. Schrad bezieht der Präsident der Versammlung, Hr. Anwalt Humiller, die Rednerbühne und gab den Gefühlen des Dankes und der Anerkennung, welche sich im Laufe der Rede des Hr. Schrad durch häufigen und lauten Beifall zu erkennen gegeben, dadurch Ausdruck, daß er ein Hoch auf den Abgeordneten ausbrachte, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Zum Schluß einigte man sich, wie bereits berichtet, über einen aufzustellenden Kandidaten und beschloß eine Organisation der liberalen Partei in unserem Kreise, die uns sehr sachdienlich scheint und Nachsicht verdient. Da wir dieselbe aus sehr naheliegenden Gründen der Berücksichtigung entziehen, vielleicht aber doch liberale Männer anderer Bezirke Interesse daran haben, so ist gewiß der Vorstand des freisinnigen Vereins auf Wunsch bereit, davon Kenntnis zu geben.

Wir enthalten uns jedes lobenden Prädicats über den Vortrag unseres Hrn. Abgeordneten, da keines derselben bedeutsam genug für dessen Gediegenheit nach Form, Inhalt und Charakter der Rede erscheint, und fügen nur bei, daß von der äußerst zahlreichen Versammlung dem letzten Worte mit der gleichen Aufmerksamkeit und Theilnahme gelauscht wurde, welche dem ersten zu Theil geworden!

Vermischte Nachrichten.

München, 8. Dez. (Cholera.) Vom 7. bis 8. d. Abends sind 53 Erkrankungen und 24 Todesfälle vorgekommen. (A. B.)

München, 9. Dez. (Cholera.) Vom 8. bis 9. d. Abends sind 50 Erkrankungen und 20 Todesfälle vorgekommen. (Allg. Zig.)

Frankfurt, 9. Dez. (N. Frk. Z.) Gestern Abend fand im Saale der Harmonie die zweite Frauenversammlung statt. Ueber 500 hatten sich dazu eingefunden, welche den vom Komitee ausgearbeiteten Statutenentwurf annahmen. Nach dem § 1 ist es Zweck des Frankfurter Frauenverbandes, die willkürlichen Preissteigerungen der notwendigen Lebensmittel zu beschränken und billigere Marktpreise zu erzielen. Zur Leitung des Vereins ist ein aus 25 Personen bestehender Vorstand herzustellen, welcher aus sich noch einen aus 9 Mitgliedern bestehenden engern Ausschuss wählt. Jedes durch seine Unterschrift verpflichtete Mitglied hat sich den durch den Vorstand festgesetzten Marktpreisen zu unterwerfen. Die letzteren werden in der Nähe des Marktes jedesmal bekannt gemacht. Almonatlich leistet jedes Mitglied zur Bestreitung der unermittelichen Kosten einen freiwilligen Beitrag. Der hierauf gewählte Vorstand beginnt morgen seine Thätigkeit. Als Marktpreis für das Pfund Butter wurde 36 kr. und für ein Ei 2 kr. festgesetzt. Gleichzeitig richtete die Vorsitzende die Bitte an stämmliche Hausfrauen Frankfurts, so weit sie nicht selbst zum Einlaufen auf den Markt gehen, ihre Dienstmädchen dahin zu instruiren, keine höheren Preise zu geben.

Von Seiten des Reichs-Eisenbahn-Amtes ist die Einföhrung einer neuen, für alle deutschen Bahnen gültigen Signalforderung verfaßt worden und die betreffende Verfügung des Eisenbahn-Direktionen zugegangen. Man erwartet in unterrichteten Kreisen, daß sich später eine gemeinschaftliche Uniformirung, wie die der Reichs-Postverwaltung, daran schließen wird. Am 15. d. M. werden dem Reichs-Eisenbahn-Amt zum erstenmal die statistischen Berichte der Direktionen über Güter- und Personenverkehr auf den deutschen Bahnen zugehen.

Berlin, 9. Dez. Die Bekanntmachung, daß durch den Reichs-Zentralfonds 3 Millionen Pfund der neuen russischen Anleihe übernommen seien, ist durchaus unbegründet. Aus Reichsmitteln sind etwa 150,000 Pfund übernommen.

Kopenhagen, 9. Dez. Heute Mittag haben die Sieger der Reichstags-Buchdruckerei die Arbeit eingestellt. Man erwartet einen allgemeinen Strike der bei den Zeitungen beschäftigten Arbeiter.

Weinverfälschung. Die Polizei von Paris ließ vor einigen Tagen auf empfangene Anzeige die im Entrepot von Cercy lagernden und für den Konsum in Paris bestimmten Weine untersuchen. Man fand darunter über 800 Kannen verfälschte Weine, welche keine Spur von echtem Traubenmost enthielten. Die Fälschung ließ man sofort auslaufen. Gegen die Eigentümer wurde Untersuchung eingeleitet.

Rachschrift.

Berlin, 10. Dez. Abgeordnetenhaus. Der Antrag Bernard in Betreff der Aufhebung der Zeitungssteuer wird ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. Der Antrag Schröder in Betreff der Väterengewährung an die Reichstags-Abgeordneten wird, nachdem Virchow dafür gesprochen hat, durch die Annahme einer von Lasker beantragten, durch die Unzumutbarkeit des Eingetrens in die Reichs-Gesetzgebung motivirten Tagesordnung bei Namensaufruf mit 219 gegen 169 Stimmen beseitigt. — Die „Provinz-Korresp.“ meldet: Die Anklageschrift gegen Ledochowski ist abgefaßt und wird unverweilt an den kirchlichen Gerichtshof gelangen.

Wien, 10. Dez. Abgeordnetenhaus. Der Präsident verliest eine Erklärung der czechischen Abgeordneten Böhmens wegen ihres Nichterscheins im Reichsrath. Nachdem das Haus mit eminenter Majorität die Entschuldigung für ungerechtfertigt erklärt hat, spricht der Präsident den Mandatsverlust jener Abgeordneten aus. Der Antrag Hohenwarts, das Schriftstück einem eigenen Ausschusse zuzuwenden, wird Geschäftsordnung gemäß behandelt.

Verfaßtes, 9. Dez. Die Nationalversammlung fuhr heute in der Diskussion des Budgets des auswärtigen Ministeriums fort. Die Budgets der Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten werden vorirt. Der liberale Abgeordnete du Temple wünscht darauf die Regierung über die Abordnung des neuernannten bevollmächtigten Ministers für Frankreich bei dem Könige von Italien zu interpelliren. Es wird beschloffen, daß die Diskussion der Interpellation nach Berathung des Budgets stattfinden soll.

Trianon, 9. Dez. Prozeß Bazaine. Lachaud weißt nach, daß der Zustand der Mannschaften und der Mangel an Lebensmitteln in Metz nicht erlaubt hätten, einen Durchbruchversuch zu machen; diese Umstände hätten gerade die Unterhandlungen notwendig gemacht. Bezüglich der Mission Boyers in Versailles konstatirt Lachaud, Boyer sei einzig und allein einer militärischen Konvention wegen dorthin gegangen. Fürst Bismarck habe die Frage verrickt und habe sie auf das politische Gebiet hinübergeführt; es habe sich nicht um die Restauration des Kaiserreichs, sondern darum gehandelt, eine von Frankreich anerkannte Regierung zu finden, welche sowohl für die soziale Ordnung als auch Preußen gegenüber die notwendigen Garantien bieten konnte, denn Preußen habe zum Unglück die Macht gehabt, seinen Willen auszusprechen zu können.

Lachaud wirft sodann der Anklage vor, daß sie Das, was an der Haltung der Kaiserin so hoch bewundernswürdig gewesen sei, nicht genug hervorzuheben habe, und fügt hinzu, daß sie nicht Politik, sondern Erkenntlichkeit. Hieran anschließend, entwickelt Lachaud des Längern die Bemühungen der Kaiserin gegenüber dem König Wilhelm und dem Fürsten Bismarck. Ferner widerlegt Lachaud die Anklage des Verraths gegen Bazaine und sagt: „Es ist eine Stimme, die hier gehört werden muß, obgleich sie die Stimme eines Feindes ist. Ich spreche zu den Generalen, welche wissen, daß Ehre überall zu Hause ist.“ Er verliest darauf einen Brief des Prinzen Friedrich Karl vom 28. November, der also lautet: „Mit gegenwärtigem Schreiben erkläre ich, daß der Marschall Bazaine während der Belagerung von Metz niemals nach meinem Hauptquartier gekommen ist. Ich habe den Marschall Bazaine zum ersten Mal nach der Kapitulation von Metz gesehen.“ Lachaud verliest darauf ein anderes von Berlin, 8. Dezember, datirtes Schreiben, welches der Prinz Friedrich Karl ihm aus eigenem Antrieb übersandt habe. Dasselbe lautet: „Ich erkläre, daß ich für den Marschall Bazaine unbegrenzte Achtung empfinde, besonders vor seiner Energie, mit welcher er die verhängnißvolle Kapitulation von Metz verzögert hat.“ Der Brief wurde mit tiefem Stillschweigen aufgenommen.

Der Beginn der morgenden Sitzung ist auf 9 1/2 Uhr früh festgesetzt.

Madrid, 10. Dez. Die Regierung empfing ein Telegramm aus Washington, welches die Abschließung eines Uebereinkommens über den Zeitpunkt und die Formen der Herausgabe des „Virginus“ meldet.

London, 9. Dez. Bei der in Exeter stattgehabten Wahl wurde der von den Konservativen aufgestellte Kandidat Mills gewählt. Es herrscht große Aufregung.

London, 10. Dez. Ein Telegramm der „Times“ aus Philadelphia vom 9. d. M. meldet den Abschluß eines Uebereinkommens, wonach der „Virginus“ und die überlebende Mannschaft desselben am 18. d. Mts. ausgeliefert werden soll.

Karlsruhe, 10. Dez. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 11. Dezbr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung des Antrags des Abg. v. Feber

und Gen. auf Niederlegung einer Kommission: a. wegen baulicher Erweiterung des Ständehauses; b. wegen der inneren Einrichtung des Hauses zu parlamentarischen Zwecken. 3) Münchlicher Kommissionsbericht des Abg. Bürlin und Berathung über den mit dem schweizerischen Bundesrath abgeschlossenen Staatsvertrag, die Anlage einer Eisenbahn von Winterthur über Grynlen und Ramen nach Singen und einer Abzweigung dieser Bahn von Grynlen auf dem linken Rheinufer nach Konstanz betr. 4) Münchlicher Bericht desselben Berichterstatters und Berathung über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach dem Koblhof betr.

Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 10.; die übrigen vom 9.)

Staatspapiere.	
Preußen 4 1/2 % Obligation.	105 1/2
Baden 5 % Obligationen	103 1/2
Bayern 4 1/2 % Obligation.	95
Württemberg 5 % Obligation.	100 1/2
Roslan 4 % Obligationen	96 1/2
Österreich 5 % Silberrente	100
5 % Papierrente	66 3/4
Zins 4 1/2 %	61 1/2
Österr. 4 % Obl. i. Fr. à 28 fr.	90 1/2
Burg 4 % Obl. i. Fr. à 105 fr.	90 1/2
Rußland 5 % Obl. v. 1870	£ 12.
5 % dto. v. 1871	93 1/2
5 % dto. v. 1872	93 1/2
Schweden 4 1/2 % dto. i. Fr.	—
Schweiz 4 1/2 % Bern. Städtl.	97 1/2
N.-Amerika 6 % Bonds	—
1882 v. 1862	97 1/2
6 % dto. 1885 v. 1865	99 1/2
5 % dto. 1904	—
5 % dto. 1864	97
Spanische Rente	15 1/2
Bolle franz. Rente	—
1872	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	113 1/2	Mähr. Grenz-Pr. i. S.	74 1/2
Frankf. Bankverein	94 1/2	Böhm. West-Pr. i. S.	84
Deutsche Vereinsbank	103 1/2	Österr. Pr. i. S. 1. Em.	84 1/2
Provinzialbank	91 1/2	dto. 2. Em.	83
Darmstädter Bank	41 1/2	dto. neuer Pr.	—
Österr. Nationalbank	104 1/2	dto. (Neumarkt-Nied)	91 1/2
Prämienbank	—	Donau-Pr.	63 1/2
Österr. Kredit-Aktien	247 1/2	Prz.-Zos.-Prior.	91 1/2
Mitt. deutsch. Kred. Bank	115 1/2	Kontr. Pr. v. 67/68	83 1/2
Rheinische Kreditbank	111 1/2	Kontr. Pr. v. 1869	82 1/2
Basler Bankverein	90 1/2	Österr. Pr. i. S.	90 1/2
Münch. Bankverein	94 1/2	Pr. i. S.	68 1/2
Berliner Bankverein	89 1/2	Borarlberger	—
Stuttgarter Bank	96 1/2	Ung. Pr. i. S.	56 1/2
Deutsche Effektenbank	121 1/2	Ungar. Nordost-Pr.	61 1/2
Österr. deutsche Bank	91 1/2	Ungar. Galiz.	64 1/2
4 1/2 % bayr. Dsb. à 200 fl.	115 1/2	Ungar. Galiz.	71 1/2
4 1/2 % österr. Mar. 500 fl.	134 1/2	Österr. Pr. i. S.	86 1/2
4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn	162 1/2	Österr. Pr. i. S.	49 1/2
4 1/2 % Oberb. Rh. 350 fl.	77 1/2	Österr. Pr. i. S.	92 1/2
5 % österr. Staatsb.	353 1/2	Österr. Pr. i. S.	61 1/2
5 % „ „ „	180 1/2	Österr. Pr. i. S.	—
5 % „ „ „	212 1/2	Rheinische Hypothekbank	99 1/2
5 % „ „ „	236 1/2	Prämienbank	—
5 % „ „ „	172 1/2	Prämienbank	—
5 % „ „ „	238 1/2	Pacific Central	80 1/2
5 % „ „ „	228 1/2	South Missouri	47

Anleihenloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4 % Prämien-Anl.	113 1/2	Österr. 4 % 250 fl. Loose v. 1864	92
Badische 4 % „	—	5 % 500 fl. „ v. 1860	93 1/2
35 fl. Loose	67 1/2	100 fl. Loose von 1864	145
Braunschw. 20 fl. Loose	22 1/2	Schwedische 10 fl. Loose	14 1/2
Großh. Hessische 50 fl. Loose	216 1/2	Holländische 10 fl. Loose	95 1/2
25 fl. „	57 1/2	Meininger fl. 7.	7 1/2
Ansbach-Gunzenhausen Loose	14 3/4	Oberb. Rh. 350 fl.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Sch. St. 6 %	113 1/2	Holland 10 fl. St. fl.	9.52—54
Paris 200 Frs. 6 %	93 1/2	Ducaten	5.33—35
Wien 100 fl. österr. 5 %	103 1/2	20-Francs-St.	9.22—23
Disconto	—	Engl. Sovereigns	11.51—53
—	—	Russische Imperial	9.42—44
Preuß. Friedrichsd'or fl.	9.58—59	Dollars in Gold	2.25—26
Pistolen	9.41—43	Dollarcompon	—

Lenzen; Steier. Schlus; matt.

Berliner Börse. 10. Dez. Kredit 142 1/2, Staatsbahn 202 1/2, Lombarden 103, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —, Lenzen; fest.

Wiener Börse. 10. Dez. Kreditaktien 243.—, Staatsbahn —, Lombarden 174.—, Anglobank 139.50, Napoleonsd'or 9.10, Lenzen; fest.

New-York, 10. Dez. Gold (Schlusskurs) 109 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 11. Dez. 4. Quartal. 137. Abonnementsvorstellung: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Wissenschaftliches Gutachten über das Johann Hoff'sche „Deutsche Porterbier“.

Das in der Brauerei des Königl. Kommissionsraths Herrn Johann Hoff in Berlin bereite Deutsche Porterbier habe ich Debus's Konstatirung seines realen Wertes und um einen Vergleich mit englischem Porter und diesem Fabrikat anzustellen, in meinem analytisch-chemischen Laboratorium persönlich einer genauen chemischen Untersuchung unterworfen. Das Resultat ist folgendes: Auf Grund der Analysen-Resultate bin ich berechtigt, das Deutsche Porterbier als ein außerordentlich nahrhaftes, die Blutbildung förderndes und die Verdauung anregendes Präparat zu bezeichnen. Es ist desselbe an Malzextraktivstoffen reichhaltiger, als das beste englische Porterbier; das normale Verhältnis der übrigen Bestandtheile zu den Malzextraktivstoffen ist das beste Zeugnis für seine rationelle und reelle Fabrikation. Ich kann daher mit vollem Recht dieses Bier als einen Fortschritt der Deutschen Industrie bezeichnen und aus Ueberzeugung ihm das Prädikat „vortzüglich“ erteilen. — Breslau, im Febr. 1873. Der Direktor des polytechnischen Instituts und analytisch-chemischen Laboratoriums, Dr. Theobald Berner.

Die „Militärische Gesellschaft“ versammelt sich am Freitag den 12. Dezbr. 6 1/2 Uhr Abends im kleinen Museums-Saale.

952.1. Demnächst erscheint in der Unterzeichneten:

Rings um die Jungfrau.

Touristenblätter aus dem bernern Oberland und Oberwallis von Emil Bittel. Preis 1 fl. 45 kr.

Der Verfasser hat in den Jahren 1872 und 73 in der „Karlsruher Zeitung“ zwei Reihen „Schweizerbriefe“ veröffentlicht, welche das lebhafteste Interesse erregten. Mit Benutzung jener, aus frischer Anschauung stammender Reisebriefe ist dieses neue, viel umfassendere Bändlein entstanden, welches in 16 abgerundeten Abschnitten, und so zu sagen mit der Vollständigkeit eines Reisebuches, das ganze bernere Oberland nebst Grimsel, Oberwallis, Griespach, Berner Oberland, also das am weitesten besuchte Gebiet, rings um die Jungfrau behandelt.

Um bei dem leider etwas verspäteten Erscheinen des Buches eine rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen, werden wir etwaige Bestellungen von Auswärts direct pr. Post franco expedieren.

Karlsruhe, Anfang Dezember 1873.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

799. In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg erschien: Der neue Babilische Advokat oder Rathgeber, seine gerichtlichen Angelegenheiten bei den Amtsgerichten ohne einen Anwalt selbst zu bejorgen. Preis br. 1 fl. 12 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.

Bekanntmachung.

Die frühere Münsterthurmuhre sowie eine weitere entbehrlich gewordene Thurmuhre beabsichtigen wir zu verkaufen. Hierfür Reflektierende wollen sich an unterfertigte Stelle unter Beifügung von Preisangeboten wenden. Freiburg, den 2. Dezember 1873. Der Gemeinderath. Schuster.

Gesuch.

949. Baden. Ein solides Frauenzimmer von achtbarer Familie, welches gute Zeugnisse aufweisen kann, wird auf kommende Weihnacht als Büffet-Dame gesucht. Zu erfragen im Grünen Hof in Baden.

Theilhaber-Gesuch.

947.1. Zur Erweiterung eines rentablen Fabrikgeschäftes wird ein tüchtiger Theilhaber mit entsprechender Kapitaleinslage gesucht. Franco Offerten unter R. V. 913. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim. H. 3265. Mhm.

Reisender-Gesuch.

954.1. Für eine Cigarrenfabrik und Branntweinbrennerei wird ein tüchtiger Reisender gesucht. Eintritt sogleich oder in 6 Wochen. Fachkenntniß nicht gerade nöthig, jedoch wird solchen, die in der Branche schon gereist, der Vorzug gegeben. Offerten unter W. B. an die Expedition dieses Blattes.

948.1. Man verlangt tüchtige Agenten für Artikel erster Nützlichkeit, welche an der letzten Wiener Ausstellung 2 Ehren diplome erhalten haben. Günstige Bedingungen. Sich anzumelden an den Dr. der Allianz in Chaux de fond (Schweiz) unter Beifügung von 2 Sgr. für die Rückantwort.

Herrschafthäuser, Villa's Privat- und Geschäftshäuser (darunter mit großen Räumlichkeiten und schönen Gärten), ein sehr besuchter Gasthof, ferner eine gute Wirthschaft in verschiedenen vorzüglichen Lagen, Baupläne und große Grundstücke für Fabrikanlagen, Lagerplätze u. c. sind unter günstigen Kauf- und Pachtungsbedingungen in Karlsruhe zu verkaufen. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft 956. Adolph Goldschmidt, Güteragent, Zähringerstraße Nr. 79, Karlsruhe. Tägl. v. 11-1 u. v. 3-4 zu sprechen.

Höchst wichtige Weihnachts-Novität für Jung und Alt!

Nürnberger Trichter

950. Der bis jetzt unentdeckte ist endlich erfunden und gewiß Allen willkommen. Wir haben wirklich sowohl für die Jugend, als auch für Erwachsene denselben anfertigen lassen und zwar für die lieben Kleinen um die ersten Anfangsgründe des menschlichen Wissens zu erfahren und für Erwachsene, um das neue Münzsystem eingetrickert zu bekommen. Ein förmlicher Trichter, höchst praktisch eingerichtet, lehrt der zarten Jugend in Bildern den Anschauungsunterricht, das Lesen, Zählen und trichtert sogar ganz hübsche Verschen zum neuen Jahr, Geburts- und Namenstagen in das Köpchen. Der Trichter befindet sich in einer hübschen Enveloppe und ist selbst für den bewiesenen Fleiß der zarten Jugend gefordert, indem zwei delikate Nürnberger Lebkuchen beiliegen, außerdem ist demselben das allgemein beliebte Damenspiel beigelegt. Sowohl für Jung und Alt dürfte kein originelleres Geschenk auf den Weihnachtsfest kommen. Preis 1 fl. 45 kr. Nürnberg. A. Recknagel's Buchhandlung. In Karlsruhe vorräthig in der E. Creutzbauer'schen Buchhandlung.

Die Musikalienhandlung L. Fr. Schuster, 10 Friedrichsplatz 10,

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken ihr reichhaltiges Lager. Die Classiker-Ausgaben von Litolff und Peters sind in reichen soliden Einbänden zu billigen Preisen vorräthig. Auswahlendungen stehen auf Verlangen zu Diensten. Bestellungen auf Nichtvorräthiges werden schnellstens besorgt.

798.4. Karlsruhe. Fr. Mayer & Cie. Großherzogliche Hoflieferanten, empfehlen hiermit ihre Porzellanmalerei zur Anfertigung und Ergänzung von Servicen mit jedem beliebigen Dessin. Monogramme, Wappen, Namen und Inschriften aller Art.

894.2. Das Central-Depot für- und Ausländischer Biere von Franz Mansfeld Mannheim empfiehlt: Pfingstbier Doppel-Lager- und Exportbier aus der Brauerei des Herrn Fiskus Hildbrund, sowie Bayerische Exportbiere aus den best renommirtesten Münchener, Nürnberger und Erlanger Brauereien, in Gebinden von 60, 70, 80, 100 bis 250 Litres; ferner dieselben Biere auf Flaschen gefüllt in Versandtflößen zu 25, 50 und 100, 1/2 oder 1/3 Flaschen unter billigster Berechnung. Franz Mansfeld, Mannheim. H. 3260. Mhm.

948.21. Karlsruhe und Baden-Baden. 5% Pfandbriefe der Frankfurter Hypothekbank. Das vorstehend genannte Institut hat uns mit dem Verkauf seiner 5% Pfandbriefe eingetheilt in Stücke à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. zum Parcours beauftragt und können solche ohne weitere Spesen bei uns bezogen werden. Karlsruhe und Baden-Baden, den 1. Mai 1873. G. Müller & Conf.

951.1. Heidelberg. Gebr. Trau Karlsruhe, westliche Hauptstraße 108. Pianoforte-Fabrik. Große Pianoforte-Lager.



Musiksal, Erbprinzenstraße 2a., reichhaltige Auswahl neuer vorzüglicher Instrumente. Nur anerkannt erste Fabrikate und persönlich ausgesuchte Instrumente, als: Concert-, Salon- und Stutz-Flügel, Pianinos, Kreuz- und gradfahrig, Tafelpianos, Kreuz- und gradfahrig, Harmoniums, Fabrikpreise, Garantie. Eintausch gespielter Instrumente.

Gegen Magen- und Hämorrhoidalleiden.

Herrn Johann Hoff, Königl. Hoflieferanten. Berlin, den 29. Juli 1873. „Ihr herrlicher Malzextrakt ist ein wirkliches Mittel gegen kranken Magen und Hämorrhoidalleiden; er hat bei mir die ausgezeichnetsten Wirkungen hervorgerufen. Bitte um nochmalige Sendung.“ F. Tösch, Rüdersdorferstr. 10. Verkaufsstelle bei Michael Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3, und Th. Brugier, Waldstraße Nr. 10. 515.

996.1. Solothurn (Schweiz). Adhäsionsfett für Transmiffionen Fr. 50 pr. 50 Kilos, für Drahtseile Fr. 40 pr. 50 Kilos. In beliebigen Quantitäten frei ab hier, netto pr. comptant. Popp & Hirt in Solothurn (Schweiz).

809.4. Mannheim. Ruhr-Flammkohlen, Grubenkohlen, wie solche die Grube ergibt, zur Kesselfeuerung empfehle (H3234Mhm) Mannheim. Wilhelm Jung, Ruhrkohlenhandlung en gros.

Deutsche Syphonfabrik. Frühjahrs-Austräge auf Syphons bitten wir habhaft zu ertheilen, damit prompte Ausführung gesichert sind den Fabrikanten von Britannia-Baaren und bleisire Syphons. Gebr. Noelle, Lüdenscheid (Westfalen). 474.4. Gaggenau. Erlen-Stamm-Holz wird zu kaufen gesucht! Eifenwerl Gaggenau. 942.16. Basel.

Für Müller Seidenbenteltuch (Toile à blutoir) extra prima Qualität in allen Nos. und jeder Breite bei G. Walden, Schiffstraße Basel. 874.3. Wiesloch. Ia Qualität. Ruhekohlen à 50 kr. pr. Str. ab Lager, sowie in Wagonladung bei Wetzler & Holl, Kohlenhandlung in Wiesloch. Lager am Bahnhofe. Kaufgesuch. 919.2. In einer Stadt Badens wird eine Brauerei mit Dampf- oder Gabelbetrieb zu kaufen gesucht und nimmt die Expedition dieses Bl. Anträge entgegen. 922.2. Karlsruhe. Verkauf von Seiden-Baaren. Große Auswahl von schwarzen und farbigen Lyoner und Züricher Seidenstoffen aus den berühmtesten Fabriken. Coupons zu einzelnen Kleibern, Reste in allen Farben u. c. empfiehlt zu extra billigen Preisen. G. Walder aus Basel. Verkaufsstelle: Gehaus zum Goldenen Adler in Karlsruhe, Zimmer Nr. 4, eine Treppe hoch. Verkauf vom 8.-17. Dezbr. Gehülfe-Gesuch. Ein tüchtiger Gehülfe findet sogleich oder erst später gegen guten Gehalt dauernde Beschäftigung bei Steuerperquator Wehr in Tauberbischofsheim. 985.1. 932.1. B. 24,862. Wien. Aufforderung an die Descendenten nach Joh. Baptist Hägale, Magdalena Hägale, verehelichte Kegel, und Franziska Hägale, verehelichte Kähle. Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgericht der inneren Stadt Wien wird bekannt gemacht: Es sei am 22. Juli 1881 der k. k. Cabinets-Courier Gaudenz Hägale in Wien Stadt Nr. 1105 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seinen drei Geschwister: Johann Baptist Hägale, Magdalena Hägale, verehel. Kegel, und Franziska Hägale, verehel. Kähle, und für den Fall ihres Todes vor dem am 18. August 1870 erfolgten Ableben seiner Ehegattin und Universalerbin Margarethe Hägale den nach dem österr. Gesetze zur Intestaterfolge berufenen Descendenten der drei gedachten Geschwister ein Legat von 20,000 fl. in 5% Staatsfondverschreibungen vermachte. Da dem Gerichte nicht bekannt ist, ob und welche Descendent die vorerwähnten Legatäre hinterlassen haben, so werden alle etwaigen Nachkommen des Joh. B. Hägale, der Magdalena Hägale und der Franziska Hägale aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unterfertigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und ihren Anspruch auf obiges Legat darzutun, widrigenfalls dasselbe Jenen, welche ihre Ansprüche ausgewiesen haben, ausgefolgt werden würde. Wien, am 20. November 1873. Der k. k. Landesgerichtsrath: Frey.

943. 943. 11.187. Jilenau. Angehörige und Freunde unserer Pflanzung, welche denselben zur Weihnachtsbescherung Gaben zusenden wollen, werden gebeten, dieselben spätestens bis 21. Dezember mit einem Bescheid der Gaben und einer lehrbaren Bezeichnung für wen hierher gelangen zu lassen. Jilenau, den 8. Dezember 1873. Groß. Direction. Koller.

953.1. Karlsruhe. Bekanntmachung. Auf Anordnung Groß. Handelsministeriums beginnt am 1. Januar 1874 ein neuer Lehrkurs in theoretischen und praktischen Fußbeschlag. Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten, Steinstraße Nr. 25, zu melden. Karlsruhe, den 10. Dezember 1873. Schneider, Beschlaglehrer.

946.1. Nr. 4038. Rappenaun. Bezug von Vieh- und Gewerbebesatz. Den verehelichten Abnehmern von Vieh- und Gewerbebesatz zur gefälligen Nachricht, daß die, nach Beschluß des Zollbundesrath vom 21. Juni 1872 vorgeschriebenen Berechtigungsheine zum Bezug von Vieh- und Gewerbebesatz pro 1874, der ersten Bestellung für das neue Jahr beigelegt werden müssen, da andernfalls die Abgabe der genannten Salzorten nicht erfolgen könnte. Die Berechtigungsheine sind bei den betreffenden Steuererhebungsbüros zu erheben. Ferner ist vom 1. Januar 1874 an, jedem Bestellschreiber ein besonderer Bestellzettel beizufügen, wozu die Formulare bei den Steuererhebungsbüros zu haben sind. Ludwigs-Salme Rappenaun, den 8. Dezember 1873. Groß. Salineverwaltung als Salzsteueramt. A. Fischer.

913.2. Nr. 18,784. Karlsruhe. Erledigte Salinearztstelle. Bei der Groß. Ludwigs-Salme Dürheim ist die in Erledigung gekommene Stelle des Saline- und Bade-Arzt's wieder zu besetzen. Derselbe erhält gegen unentgeltliche Behandlung der in Dürheim und nächster Umgebung wohnenden Bediensteten und Arbeiter der Saline einen jährlichen Gehalt von 350 fl. nebst einem Dienstaufwandsverm von 35 fl. 30 kr., freier Wohnung und Gartenbenutzung. Staatsdienereigenschaft ist mit der fraglichen Stelle nicht verbunden. Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb vierzehn Tagen unter Beifügung des Lemms, bis zu welchem sie ihren Aufzug in Dürheim bewerkstelligen können, bei unterzeichnetem Stelle zu melden. Karlsruhe, den 5. Dezember 1873. Steuer-Direction. Regenauer.

955.1. Karlsruhe. Versteigerung eines Hauses mit Garten. Das dreistöckige Wohnhaus Nr. 20 der Karlsstraße dahier, mit Seiten- und Querbau, nebst angeschlossenem Garten und aller sonstigen Zugehörde, sowohl zu angenehmen Wohnungen, als auch zum Betrieb eines gewerblichen Geschäftes sich eignen, wird auf Antrag der Eigentümerin am Montag den 22. Dezember 1873, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer (Langestraße Nr. 147, gegenüber dem Museum) öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag endgültig auf das höchste Gebot erfolgt, wenn solches mindestens 22,500 fl. beträgt. Die näheren Bedingungen können inzwischen bei mir eingesehen werden. Karlsruhe, den 8. Dezember 1873. Sevin, Groß. Notar. (Mit einer Beilage.)